

13.54

**Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! –  
Ich bringe noch den von Kollegin Voglauer schon erwähnten  
Abänderungsantrag ein, und zwar:

### **Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Muna Duzdar, Mag. Sophie Marie Wotschke zum Bericht des Verfassungsausschusses (488 d.B.) über den Antrag 765/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Muna Duzdar, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Volksanwaltschaftsgesetz 1982 und das Heimopferrentengesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Ausschussbericht angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz des Artikels 1 wird der Ausdruck „Bundes[verfassungs]gesetz BGBl. I Nr. xxx/202x“ durch den Ausdruck „Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr. 89/2024“ ersetzt.
2. In Artikel 1 Z 2 lautet Art. 148a Abs. 3 Z 4:  
  
„4. als unabhängiger Überwachungsmechanismus nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union weitere bundesgesetzlich vorgesehene Zuständigkeiten

auszuüben.“

3. In Artikel 2 werden nach der Z 2 folgende Z 3 und 4 eingefügt:

„3. Dem § 5 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Die in § 11 Abs. 1a angeführten Verordnungen der Europäischen Union bleiben unberührt.“

4. In § 5 Abs. 6 Z 2 wird der Ausdruck „Art. 148a Abs. 3“ durch den Ausdruck „Art. 148a Abs. 3 Z 1 bis 3“ ersetzt.“

4. In Artikel 2 erhalten die bisherigen Z 3 bis 11 die Ziffernbezeichnungen „5.“ bis „13.“.

5. In Artikel 2 Z 13 (neu) wird in § 23 Abs. 8 Z 2 der Ausdruck „§ 5 Abs. 8“ durch den Ausdruck „§ 5 Abs. 5 letzter Satz, Abs. 6 Z 2 und Abs. 8“ ersetzt.

---

Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]: Gut gelesen!)*

13.56

*Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:*

[Bundes-Verfassungsgesetz, Volksanwaltschaftsgesetz 1982 und Heimopferrentengesetz \(AA-69\).](#)

**Präsidentin Doris Bures:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Dieser Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht – es wurden auch alle schon informiert – und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.